

Beschluss

Initiative für mehr Biodiversität in Wallisellen

Erste und abschliessende Lesung Antrag und Beleuchtender Bericht

Sitzung vom 09. September 2025

A1.03

Beschluss Nr. 2025-284

Stadtrat

Zentralstrasse 9

Postfach

8304 Wallisellen

Telefon: 044 832 61 11

E-Mail: praesidiales@wallisellen.ch

Antrag

Die Stimmberechtigten beschliessen auf Antrag des Einzelinitianten Markus Kaufmann an der Urnenabstimmung vom 8. März 2026 gestützt auf Art. 8 Ziffer 1 Gemeindeordnung (GO, WES 101.0):

- 1 Die Gemeindeordnung der Stadt Wallisellen vom 7. März 2021 wird wie folgt ergänzt:

Biodiversität

Art. 2b ¹ Die Stadt fördert die Biodiversität auf dem Stadtgebiet und nimmt eine Beratungs- und Vorbildfunktion wahr.

² Der Stadtrat schafft ein übergeordnetes Konzept zur Förderung der Biodiversität und erstellt einen Umsetzungsplan.»

Weisung / Beleuchtender Bericht

Das Wichtigste in Kürze

Im Namen des «Forum pro Wallisellen» wurde im Juni 2025 eine vom Stadtrat in angepasster Form für gültig erklärte «Initiative für mehr Biodiversität» des Einzelinitianten Markus Kaufmann eingereicht. Sie beantragt eine Ergänzung der Gemeindeordnung, die in die Kompetenz der Stimmbevölkerung fällt. Ziel der Initiative ist die Förderung der Biodiversität auf dem gesamten Stadtgebiet. Dafür ist ein Konzept zu erarbeiten. Die Stadt soll eine Vorbildfunktion einnehmen und Beratungen anbieten. Ein Massnahmenplan soll die verbindliche Umsetzung des Konzepts sichern.

Die Biodiversität schafft gesunde und widerstandsfähige Ökosysteme von grossem Wert für das menschliche Wohlergehen und die wirtschaftliche Wertschöpfung. Der Schutz unseren Lebensgrundlagen ist ein Verfassungsauftrag. Der Stadtrat unternimmt vor diesem Hintergrund bereits heute projekt- und aufgabenbezogene Anstrengungen zur Sicherung und Steigerung der Biodiversität auf dem gesamten Stadtgebiet. Der Stadtrat erachtet es als sinnvoll und zielführend, das von der Initiative geforderte Konzept mit Umsetzungsplan für ein strukturiertes zielgerichtetes Vorankommen zur Sicherung und Steigerung der Biodiversität auf allen Flächenkategorien im Stadtgebiet zu erarbeiten. Der Stadtrat befürwortet die Initiative und beantragt der Stimmbevölkerung, der damit verbundenen Revision der Gemeindeordnung zuzustimmen. Der Ressourcenbedarf für die Umsetzung von Massnahmen, die dannzumal im Umsetzungsplan festgelegt werden, ist derzeit noch nicht abschätzbar. Entsprechende Anträge werden dem jeweils zuständigen Organ zu gegebener Zeit unterbreitet.

Ausgangslage

Mit Eingabe vom 26. Juni 2025 hat Markus Kaufmann zusammen mit Alexandra Hofmann und Tanja Paganini und 144 Mitunterzeichnenden dem Stadtrat die Initiative mit dem Titel «Initiative für mehr Biodiversität in Wallisellen» mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Die Stadt Wallisellen fördert die Biodiversität auf dem Stadtgebiet und nimmt eine Beratungs- und Vorbildfunktion für Wallisellen wahr. Die Stadt schafft ein übergeordnetes Konzept zur Förderung der Biodiversität, welches für alle Abteilungen der Stadt bindend ist, und erstellt einen Umsetzungsplan.»

Die Initiative wird folgendermassen begründet: «Die Artenvielfalt weltweit ist bedroht. Die Ursachen sind vielfältig: Fehlende Lebensräume, der Einsatz von Pestiziden, invasive Pflanzen, um einige Beispiele zu nennen. Lokale Lösungen zur Förderung der Biodiversität sind meist einfach und mit wenig Aufwand verbunden. Eine Stadtverwaltung von der Grösse Wallisellens muss dieses Knowhow besitzen und mit der Bevölkerung teilen, damit Lebensräume erhalten und möglichst viele heimische Tier- und Pflanzenarten bei uns leben und wachsen können. In der Gestaltung und im naturnahen Unterhalt ihrer eigenen Liegenschaften und Freiflächen soll die Stadt Massnahmen zur Förderung der Biodiversität ergreifen.»

Mit Beschluss vom 19. August 2025 hat der Stadtrat die Initiative in angepassten Form für gültig erklärt (SRB 2025-247).

Ziele und Massnahmen auf Bundesebene

Die Schweiz orientiert sich gemäss «Strategie Biodiversität Schweiz» an der Definition von Biodiversität, welche an der UN-Konferenz von 1992 über Umwelt und Entwicklung im Rahmen der Biodiversitätskonvention verabschiedet wurde. Biodiversität bezieht sich dabei auf alle Aspekte der Vielfalt der belebten Welt und umfasst folgende Ebenen sowie deren Interaktionen:

- Die Vielfalt von Ökosystemen
- Die Vielfalt der Arten
- Die genetische Vielfalt

Die Biodiversität ist eine wichtige Lebensgrundlage für den Menschen. Sie schafft gesunde und widerstandsfähige Ökosysteme von grossem Wert für das menschliche Wohlergehen und die wirtschaftliche Wertschöpfung. Der Schutz unserer Lebensgrundlagen ist ein Verfassungsauftrag, der durch verschiedene Gesetze konkretisiert wird. In der Schweiz gilt fast die Hälfte der Lebensräume als gefährdet; zudem sind 17 % aller Arten «vom Aussterben bedroht» oder «stark gefährdet», weitere 16 % gelten als «verletzlich». Um dem Biodiversitätsverlust in der Schweiz entgegenzuwirken und den internationalen Verpflichtungen nachzukommen, hat der Bundesrat 2012 die Strategie Biodiversität Schweiz verabschiedet. Ihre Ziele zur Erhaltung der Biodiversität sind im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung aller relevanten Politikbereiche und allen Staatsebenen mitzutragen.

Der Aktionsplan ist ein wichtiges Instrument für die Umsetzung der Strategie Biodiversität Schweiz. Der erste Aktionsplan für die Jahre 2017 – 2024 erreichte wichtige Meilensteine und löste längerfristige Aktivitäten aus. Dazu gehört insbesondere die Erhöhung und Verstetigung der finanziellen Mittel im Rahmen der Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen in den Bereichen Naturschutz und Waldbiodiversität. Zusammen mit den bestehenden Krediten der Sektoralpolitiken (z.B. Landwirtschaft, Wald, Verkehr) wird dadurch die Biodiversität auf der Fläche gefördert. Derzeit investiert der Bund insgesamt mehr als 600 Millionen Franken pro Jahr in die Biodiversität.

Der zweite Aktionsplan von 2025 – 2030 adressiert gezielt bestehende Defizite, um die Wirksamkeit der Arbeiten zu erhöhen. Die festgelegten Massnahmen berücksichtigen insbesondere die Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität. Weitere Massnahmen adressieren die Bereiche Ökonomie, Wissen und Innovation. Schliesslich hat eine Gruppe von Massnahmen zum Ziel, spezifische Lebensräume wie Wälder, Seen oder Siedlungen ökologisch aufzuwerten und besser zu vernetzen. Sie tragen damit zur «ökologischen Infrastruktur» bei, welche gesetzlich abgestützt ist.

Ziele und Massnahmen auf kantonaler und regionaler Ebene

Im kantonalen Richtplan vom 11. März 2024 werden in den jeweiligen Kapiteln zu Siedlung, Landschaft und Verkehr behördenverbindliche Ziele zu biodiversitätsrelevanten Aspekten formuliert:

- Siedlung: «Besondere Beachtung kommt der Gestaltung von öffentlichen und privaten Aussenräumen zu. Grün- und Wasserflächen, unversiegelte und versickerungsfähige Böden, klimaangepasste Materialien sowie eine vielfältige Durchgrünung insbesondere auch mit grossen Bäumen sind zu erhalten und zu fördern. Synergien zwischen einer hitzemindernden, biodiversitätsfördernden und schallsenkenden Gestaltung des Aussenraums sind zu nutzen.»
- Landschaft: «Besonders wertvolle Landschaftskammern und Lebensräume werden als Natur- und Landschaftsschutzgebiete oder Pärke langfristig gesichert. Durch die Vernetzung von Lebensräumen sollen die wertvollen Landschaftsteile zu einem Lebensraumverbund erweitert werden, der die Erhaltung und Förderung der Biodiversität gewährleistet.»
- Verkehr: «Ein leistungsfähiges und auf die nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Verkehrssystem trägt wesentlich zur Standortqualität des Lebens- und Wirtschaftsraums Kanton Zürich bei. Einerseits sollen auf begrenzter Fläche möglichst viele Mobilitätsbedürfnisse pro Zeiteinheit erfüllt werden können. Andererseits sind zunehmend wichtigere Werte wie Landschaftsqualität, Boden, Wasser, Biodiversität, Luft und Ruhe durch einen optimalen Einsatz der vorhandenen Infrastruktur sowie einen haushälterischen Umgang mit den finanziellen Mitteln und den natürlichen Ressourcen zu schonen.»

Der rechtskräftige Regionale Richtplan Glattal vom 13. März 2024 formuliert im Kapitel Landschaft ausgehend von der Beschreibung der rasanten Entwicklung der Region in den letzten Jahrzehnten Massnahmen zu folgenden Zielsetzungen:

- «Erhaltung und Aufwertung der Landschaft als Lebens- und Erholungsraum für die Bevölkerung in ihrer Vielfalt, Schönheit und Eigenart sowie der biologisch wertvollen Gebiete im Planungsgebiet als Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt
- Erhaltung und Förderung der Vernetzung der Siedlungsräume mit der Landschaft und der Landschaftsräume sowie der biologisch wertvollen Gebiete untereinander
- Erhaltung und Aufwertung der Siedlungsräume als Lebens- und Erholungsraum für die Bevölkerung sowie als Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt
- Schaffung von Trittsteinen für Natur und Aufenthalt (als Identitätsträger und lärmarme Inseln) als Verbindungselemente vom Siedlungsraum zur Landschaft, um ein Gegengewicht zum Fluglärm und sonstigen akustischen Siedlungsemissionen zu bilden

Neben den Siedlungsräumen und der offenen Landschaft spielt der Wald bei der Biodiversitätsförderung eine wichtige Rolle. Mit dem Waldentwicklungsplan lenkt der Kanton den Wald und seine Funktionen in die erwünschte Richtung. Der Kanton Zürich war im Jahr 2010 einer der ersten Kantone mit einem solchen Plan. Dieser wird aktuell umfassend revidiert. Bereits in der aktuell gültigen Version wird das Ziel formuliert, dass der Wald zur Erhaltung der heimischen Tier- und Pflanzenwelt, besonders der gefährdeten Arten beiträgt.

Ziele und Massnahmen auf kommunaler Ebene

Biodiversitätsförderung ist auch auf der kommunalen Ebene von Bedeutung. Dem Stadtrat sind die Sicherung und Förderung der Biodiversität im umfassenden Sinn bereits ein wichtiges Anliegen. Im Leitbild des Stadtrates

für die aktuelle Legislaturperiode 2022 – 2026 findet sich im Kapitel «Raum und Umwelt» dazu folgende Zielsetzung:

«... Die Stadt trägt Sorge zu ihre natürlichen Ressourcen Landschaft, Boden, Luft und Wasser und engagiert sich für eine nachhaltige Lebensweise.»

Zur Erreichung dieser Zielsetzungen werden sinngemäss folgende Konkretisierungen angeführt:

- Engagement für die Erreichung übergeordneter Klimaziele
- Sicherung und Aufwertung von Grün- und Freiräumen
- Reduktion von Lichtemissionen
- Überprüfung der Baugesetzgebung und Entwicklung von Vorgaben für die massvolle Verdichtung

Zur Erreichung der Ziele und Vorgaben wurden und werden in der aktuellen Legislaturperiode zahlreiche Projekte und Aktivitäten zur Sicherung und Förderung der Biodiversität geplant und umgesetzt:

- Aktualisierung des «Inventar der kommunalen Natur- und Landschaftsschutzobjekte»
- Fachgerechte Bewirtschaftung kommunaler und überkommunaler Naturschutzobjekte
- Erarbeitung und Umsetzung Vernetzungsprojekt gemäss Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft
- Revitalisierung kommunaler Gewässer (Hörnligaben)
- Naturnahe Umgestaltung und Extensivierung der Bewirtschaftung stadteigener Grünflächen
- Erarbeitung und Umsetzung «Strategie Strassen und Plätze»
- Erarbeitung und Umsetzung Zielbild Landwirtschaft
- Erarbeitung und Umsetzung Neophyten-Konzept
- Ausbildung städtischer Angestellter (Fachperson Biodiversität (Jardin Suisse))
- Revision Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung)

Die Liste illustriert, dass die Stadt in Biodiversitätsfragen projekt-, bzw. aufgabenbezogen bereits zahlreiche Anstrengungen unternimmt und Verbesserungen erzielt. Ein konzeptioneller Rahmen, wie ihn die Initiative fordert, ist auf kommunaler Ebene noch nicht vorhanden. Zur Förderung eines geordneten, zielgerichteten und effizienten Vorankommens in der Sicherung und Steigerung der Biodiversität auf dem gesamten Stadtgebiet erachtet der Stadtrat die Erarbeitung eines Konzepts als geeignetes Mittel und unterstützt damit die Stossrichtung der Initiative. Dabei gilt es den fortschreitenden Klimawandel adäquat zu berücksichtigen. Auch die Förderung der Initiative nach einem Umsetzungsplan, der sich an den Zielsetzungen des Konzepts orientiert und diese in konkrete Massnahmen mit klarer Verantwortung überführt, ist aus Sicht des Stadtrats unterstützenswert. In diesen gilt es bereits vorhandene Aktivitäten nach Möglichkeit zu integrieren.

Schlussbemerkungen / Empfehlung des Stadtrates

Die Biodiversität schafft gesunde und widerstandsfähige Ökosysteme von grossem Wert für das menschliche Wohlergehen und die wirtschaftliche Wertschöpfung. Der Schutz unseren Lebensgrundlagen ist Verfassungsauftrag. Vor diesem Hintergrund unternimmt der Stadtrat bereits heute Anstrengungen zur Sicherung und Steigerung der Biodiversität. Die Initiative, die ein Konzept mit Umsetzungsplan fordert, erachtet der Stadtrat vor diesem Hintergrund als unterstützenswert und empfiehlt den Stimmbürgern die Annahme der damit verbundenen Revision der Gemeindeordnung. Nach Annahme der Initiative wird der Stadtrat die Erarbeitung eines Konzepts zeitnah an die Hand nehmen. Die benötigten Finanzmittel werden im ordentlichen Budgetprozess zur Festsetzung unterbreitet. Der Ressourcenbedarf für die Umsetzung von Massnahmen, die dannzumal im Umsetzungsplan festgelegt werden, ist derzeit noch nicht abschätzbar. Entsprechende Anträge werden dem jeweils zuständigen Organ zu gegebener Zeit unterbreitet.

Nach dem Gesagten beantragt der Stadtrat Zustimmung zur Initiative.

Abschied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Das Geschäft ist der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Prüfung weitergeleitet worden.

Wallisellen, 9. September 2025

Der Stadtrat beschliesst:

- 1 Dem vorstehenden Antrag mit Weisung und Beleuchtendem Bericht zuhanden der Urnenabstimmung vom 8. März 2026 wird in abschliessender erster Lesung zugestimmt und ohne weitere Lesung zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet.
- 2 Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wird gebeten, zuhanden der Urnenabstimmung Antrag zu stellen und diesem dem Stadtrat zur Ergänzung des Beleuchtenden Berichts mitzuteilen.
- 3 Der Beschluss ist öffentlich (Ziffer 14.3 8. Spiegelstrich Leitfaden Kommunikation).
- 4 Mitteilungen (PDF mittels E-Mail)
 - 4.1 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Antragsstellung
 - 4.2 Stadtpräsident
 - 4.3 Ressortvorstand Tiefbau + Landschaft
 - 4.4 Ressortvorstand Finanzen + Liegenschaften
 - 4.5 Abteilungsleitung Tiefbau + Landschaft
 - 4.6 Abteilungsleitung Finanzen + Liegenschaften
 - 4.7 Präsidialabteilung
 - 4.7.1 Stadtschreiberin / Geschäftsführerin
 - 4.7.2 Stellvertretender Stadtschreiber
 - 4.7.3 Stellvertretender Stadtschreiber / Bereichsleiter Kommunikation
 - 4.8 Akten

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Wallisellen



Daniel Keibach

Stellvertretender Stadtschreiber

Zugestellt am: **11. SEP. 2025**